

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Smart Asset Allocation Tailor-Made (Artikel 8)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 (BNPP SA)

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen in ein Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Bitte beachten: das Reporting wurde auf Basis eines Modellportfolios erstellt, das hinreichend mit dem Finanzprodukt vergleichbar, aber nicht identisch ist, da es die Zielstruktur für das Portfolio darstellt. Dadurch kann es bei den gezeigten Daten und Zahlen zu Abweichungen im Vergleich zum tatsächlichen Portfolio kommen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Hinweis

- Im Folgenden wird der Begriff „Finanzinstrument“ im Sinne von Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID) verwendet. Der Begriff „Finanzprodukt“ steht im Folgenden für die angebotene Finanzportfolioverwaltung.

Nachhaltigkeitsansatz der BNP Paribas (Kleeblattmethodik)

Das Finanzprodukt fördert Umwelt- und Sozialmerkmale durch die Bewertung aller Investitionen nach ESG-Kriterien („E“=Environment=Ökologisch, „S“=Social=Soziales, „G“=Governance=Unternehmensführung) gemäß der BNP Paribas Wealth Management („BNP Paribas“) ESG Bewertungsmethodik. Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten („Kleeblatt Methodik“). Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. BNP Paribas Wealth Management stuft ein Produkt als nachhaltig ein, wenn es auf Grundlage dieser Methodik eine Punktzahl von 5 oder mehr Kleeblätter erhält. Die in diesem Vermögensverwaltungsmandat investierten Finanzinstrumente bestehen zu mindestens 80% aus solchen mit mindestens fünf Kleeblättern.

Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten derselben Anlageklasse.

Für Aktien und Anleihen (Direktanlagen):

Bei der Bewertung von Aktien und Anleihen hängen die relevanten Beurteilungsfaktoren von dem Sektor des zu bewertenden Unternehmens ab. Nachfolgend werden die Faktoren beispielhaft für ein Unternehmen aus der Nahrungsmittelbranche aufgeführt:

- Faktoren der Kategorie „Environment“:
 - Kohlenstoffemissionen
 - Treibhausgas-Reduktionsprogramm
 - Umweltrichtlinie
 - Umweltmanagementsystem („UMS“)
 - UMS-Zertifizierung
 - Umweltfreundliches Beschaffungswesen
 - Nachhaltigkeitsinitiativen für Nahrungsmittel
 - Programme zum nachhaltigen Umgang mit dem Rohstoff Wasser
 - Anteil von Produkten aus biologischem Anbau
 - Programme für nachhaltige Landwirtschaft
 - Richtlinie zum Umgang mit Gentechnik
 - Umweltvorfälle
- Faktoren der Kategorie „Social“:
 - Richtlinien zur Versammlungsfreiheit
 - Diskriminierungsrichtlinie
 - Diversitätsprogramme
 - Tarifvertragsabkommen
 - Mitarbeiterfluktuationsrate
 - Geltungsbereich der Sozialstandards für Lieferanten
 - Lieferkettenmanagement
 - „Fair Trade“-Produkte
 - Richtlinie zur Werbeethik
 - Gesundheitsproduktdeklaration
 - Soziale Vorfälle

- Faktoren der Kategorie „Governance“:
 - Klare Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz
 - Diversität des Vorstands
 - Transparenz der Vergütung von Vorstandsmitgliedern
 - Unabhängigkeit des Vorstands
 - Unabhängigkeit der internen Revision
 - Rechenschaftspflicht des Vorstands
 - Fachliche Qualifikation der internen Revision
 - Unabhängigkeit des Nominierungs- und Vergütungsgremiums
 - Berücksichtigung von Aktionärsrechten
 - Maßnahmen gegen Übernahmen
 - Policies und Programme zur Vermeidung von Bestechung und Korruption
 - Whistleblowerprogramme
 - Regelwerk zum Umgang mit Tierversuchen
 - Vorfälle im Rahmen der Unternehmensführung

Für Investmentfonds / ETFs:

Da es an dieser Stelle zu weitführend wäre, alle Faktoren im Detail aufzuführen, werden im Folgenden einige Beispiele aus dem Fondsbereich genannt, die der Veranschaulichung der Systematik dienen sollen. Diese Kriterien gelten für alle Fonds, wobei bei speziellen Fondstypen, wie z.B. Themenfonds, weitere Kriterien ergänzt werden können.

Fonds mit einer Bewertung von einem Kleeblatt

- Kapitalverwaltungsgesellschaften, die diese Fonds anbieten, müssen im Rahmen einer firmeneigenen Policy das Thema Nachhaltigkeit auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder des Zielfonds adressiert haben.
- Bei diesem Rating sind auf Ebene des Investmentfonds umstrittene Waffen entsprechend des Osloer oder des Ottawa Vertrags ausgeschlossen.

Fonds mit einer Bewertung von 3 Kleeblättern

- Zusätzlich zu dem zuvor genannten Ausschluss muss der Manager des Fonds Kontroversen (wie z.B. Umwelt- oder Geldwäscheskandale) in seine Investmentüberlegungen einbeziehen.
- Darüber hinaus muss er belegen können, dass er Zugang zu professionellen ESG Daten hat.

Fonds mit einer Bewertung von 5 Kleeblättern

- Zusätzlich zu den zuvor genannten Kriterien muss der Fonds nach SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) zumindest als Artikel 8 Fonds klassifiziert sein.
- Bei diesem Rating sind auf Ebene des Investmentfonds umstrittene Waffen entsprechend des Osloer und des Ottawa Vertrags und chemische und biologische Waffen ausgeschlossen.
- Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ein Regelwerk aufgesetzt, welches die Berücksichtigung von den UN Global Compact sowie den OECD Richtlinien sicher stellt.
- Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ein Regelwerk etabliert, welches sicherstellt, dass die internationalen Standards und Konventionen nach den Prinzipien der Vereinten Nationen berücksichtigt werden, wenn von diesen Staaten Wertpapiere erworben werden.

Fonds mit einer Bewertung von 7 Kleeblättern

- Zusätzlich zu den zuvor genannten Kriterien muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft mindestens 90% ihrer Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen nutzen.
- Nicht zuletzt muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Fonds einen Bericht erstellen, der Auskunft darüber gibt, inwieweit nachhaltige Indikatoren abgeschnitten haben. In diesen Bericht fließen die Werte für den CO₂ Fußabdruck und das zugrundeliegende ESG Rating ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Per 31. Dezember 2024 wurde die 80% Grenze der Investitionen mit mindestens fünf Kleeblättern eingehalten. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

Weitere Informationen über die Aufschlüsselung der Kleeblattbewertungen für das insgesamt empfohlene Universum finden Sie im Clover-Bericht 2024 (<https://wealthmanagement.bnpparibas/content/dam/clover-evaluation/clover-report.pdf>).

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für Aktien und Anleihen (Direktanlagen):

Hinsichtlich Aktien- und Anleiheentitel stützen wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Informationen, Quellen und Richtlinien des BNP Paribas Asset Managements. Folgende Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden geprüft:

- PAI Nummer 10: die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die zum Ausschluss von Unternehmen führen können, die in bestimmten Sektoren tätig sind. PAI Nr. 10 wird auf Grundlage der „Responsible Business Conduct Richtlinie“ (RBC) des BNP Paribas Asset Managements berücksichtigt und adressiert, die Unternehmen auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen hin bewertet und ausschließt.
- PAI Nummer 14, das Engagement in umstrittenen Waffen. Die folgenden Übereinkommen über umstrittene Waffen werden bei der Prüfung und Betrachtung von PAI 14 berücksichtigt: das Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (2008), das Ottawa-Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (1999), das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (1972) sowie das Chemiewaffenübereinkommen (1993). Alle Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für Investmentfonds/ETFs:

Hinsichtlich Fonds stützten wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf die European ESG Templates (EET), die jeweils von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden European ESG Templates (EET) von Drittfonds in Hinblick auf deren Berücksichtigung von Verstößen gegen folgende Indikatoren für nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren geprüft:

- PAI Nummer 10: UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 10 berücksichtigt wird. Bei Nichtberücksichtigung unternehmen wir Schritte, um Risiken zu mindern und/oder die Exposition gegenüber PAI Nr. 10 Verstöße zu minimieren.
- PAI Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 14 berücksichtigt wird. Bei Nichtberücksichtigung und/ oder einer Exposition wird das Finanzinstrument ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?!

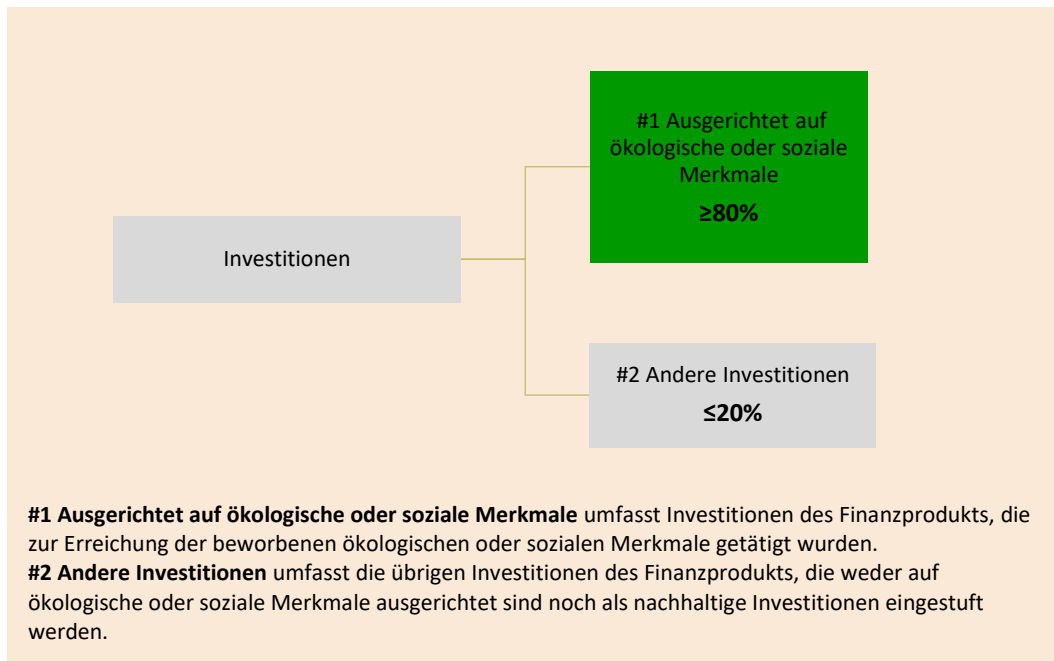
Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren mindestens 80% des Portfoliowerts in Investitionen allokiert, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, und maximal 20% in andere Investitionen. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

in fossiles Gas

In Kernenergie

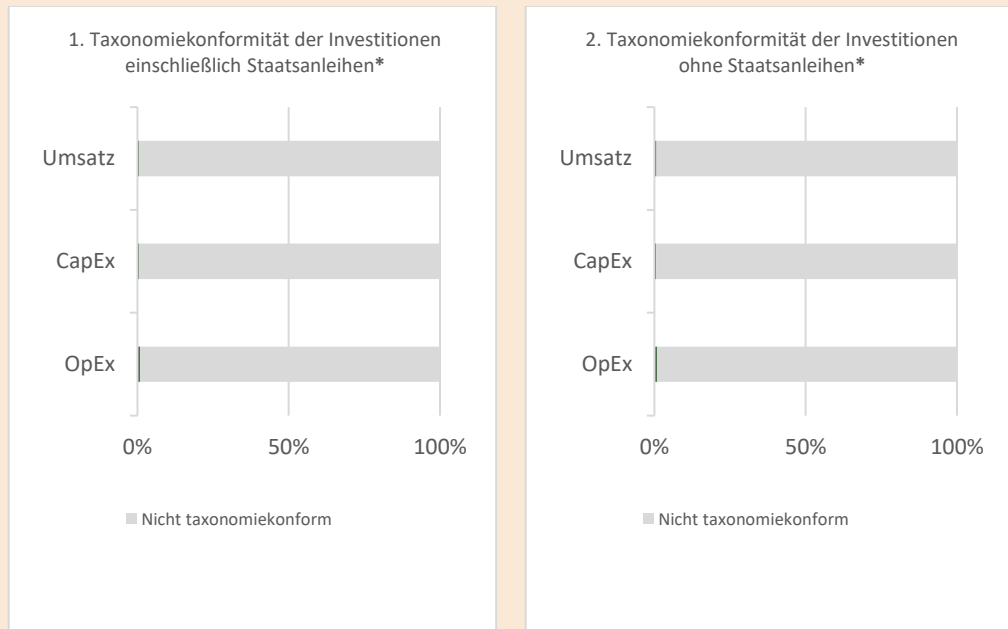
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung werden im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts nicht angestrebt und das Mandat verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Vermögensverwaltungsmandat konnte zur Erreichung taktischer Anlageziele oder zur Risikodiversifizierung bis zu 20% in Barmittel oder ETCs auf Gold investieren. Geldeinlagen auf Konten können keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen und werden daher von BNP Paribas immer als "nicht nachhaltig" betrachtet. In Bezug auf Barmittelpositionen kann ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz keine Anwendung finden. Ebenso entsprechen ETCs auf Gold nicht den Anforderungen an nachhaltige Anlagen von BNP Paribas. Darüber hinaus können aus der Quote der anderen Investitionen bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Bei den Instrumenten mit weniger als fünf Kleeblättern ist ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz durch eine Minimumbewertung von drei Kleeblättern gegeben.

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es fand eine konsequente Überwachung der Kleeblattbewertung statt. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.